



**Betriebe der Wasserwirtschaft
Sekretariat**

Tel.: 03512/83211 - 234
silvia.holzer@knittelfeld.gv.at

Knittelfeld, am 26. November 2025

Wertsicherung der Wassergebühren ab 1.1.2026

KUNDMACHUNG

gemäß § 71a Absatz 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 15 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Knittelfeld vom 15. Juni 2015 in der geltenden Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni 2025.

Der Gemeinderat der Stadt Knittelfeld hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2015 gemäß § 6 des Wasserleitungsbeitragsgesetzes, LGBl. Nr. 137/1962 und gemäß § 6 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971, LGBl. Nr. 42 eine Wassergebührenordnung beschlossen. Diese Verordnung wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2025 geändert.

§ 15 Absatz 1 der Wassergebührenordnung in der geltenden Fassung lautet wie folgt: Die Gebühren sind wertgesichert im Sinne des § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Jahres.

Gemäß § 71a Absatz 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 15 Absatz 1 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Knittelfeld vom 15. Juni 2015 in der geltenden Fassung wird hiermit kundgemacht, dass ab 1. Jänner 2026 folgende Gebühren jeweils um 4,0% wie unten angeführt erhöht werden:

Gebühr:	Gebühr in Euro bis 31.12.2025:	Gebühr in Euro ab 01.01.2026 gerundet:
Wasserzählergebühr gemäß § 10 der Wassergebührenordnung vom 15. Juni 2015 bei einem 3 bzw. 4 m ³ -Zähler	Euro 10,60 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer	Euro 11,02 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer
Wasserzählergebühr gemäß § 10 der Wassergebührenordnung vom 15. Juni 2015 bei einem 7 bzw. 10 m ³ -Zähler	Euro 18,04 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer	Euro 18,76 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer



Wasserzählergebühr gemäß § 10 der Wassergebührenordnung vom 15. Juni 2015 bei einem 16 bzw. 20 m ³ -Zähler	Euro 31,77 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer	Euro 33,04 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer
Wasserverbrauchsgebühr gemäß § 13 der Wassergebührenordnung vom 15. Juni 2015	Euro 1,99 je Kubikmeter zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer	Euro 2,07 je Kubikmeter zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

Der Bürgermeister:


DI (FH) Harald Bergmann

Angeschlagen am: 15.12.25, Elm
Abgenommen am: 05.01.26, Elm